



02-1

Eingang 16. JAN. 2009

OK

02-1600-4/09



Der Oberbürgermeister
Stadt Köln

15.01.2009

Anlage

Eingang 20. Jan. 2009



Der Oberbürgermeister
Stadt Köln

Eingang 20. Jan. 2009

02-12/4

40

Der Oberbürgermeister
Bürgeramt Innenstadt
Poststelle Laurenzplatz 1-3

Herrn
Oberbürgermeister der Stadt Köln
Fritz Schramma
Laurenzplatz 4
50667 Köln

Bürgerantrag

Verkehrsbehinderung durch eine Straßenbeleuchtung in Rodenkirchen, Heikestr. 2 - Garageneinfahrt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schramma,

vor meiner Einfahrt zu meiner Garage steht eine Straßenbeleuchtung. Als ich seinerzeit gebaut habe, wurde die Straßenbeleuchtung noch vom RWE betreut. Ich habe während der Bauphase RWE gebeten, die Leuchte zu versetzen. Dies wurde mir damals von einem Herrn Müller (RWE) auch für **nach Abschluss des Bauvorhabens** zugesagt. Zu diesem Zeitpunkt war aber RWE nicht mehr für die Straßenbeleuchtung in der Heikestr. 2 zuständig (heute Rhein Energie AG).

Da auf meiner gegenüberliegenden Seite keine Autos parkten, konnte ich durch weites ausholen auf die gegenüberliegende Seite einigermaßen ungehindert einfahren.

Zwischenzeitlich ist diese Seite bebaut (GAG) und wird repariert. Jetzt ist es mir nicht mehr möglich, in meine Garage, ohne große Behinderung durch die Straßenbeleuchtung, zu fahren.

Ich bitte Sie Herr Schramma, zu veranlassen, dass die Leuchte um ca. 3,80 Meter, für mich kostenfrei (Verpflichtung der Stadt die Leuchten bürgerfreundlich aufzustellen), versetzt wird, beziehungsweise **meinen Bürgerantrag** an die zuständigen Gremien zur Entscheidung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen